



VEREINBARUNG

Auftragsdatenverarbeitung
nach Art. 28 DSGVO





Die Vereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird zwischen folgenden Parteien abgeschlossen.

Verantwortlicher gem. Art. 4 DSGVO [„Auftraggeber“]

.....
Name und Anschrift des Auftraggebers

Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 DSGVO [„BOS“]

BOS GmbH & CO KG

Römerstraße 4a

A-4540 Bad Hall

1. GEGENSTAND DIESER VEREINBARUNG -TÄTIGKEITEN

Folgende von BOS erbrachten Dienstleistungen fallen im Sinne der DSGVO unter diese Vereinbarung.

1.1. Supportdienstleistungen vor Ort beim Auftraggeber

Darunter fallen Schulungen zur Einführung der Software beim Auftraggeber und sonstige Leistungen, die vor Ort beim Auftraggeber durchgeführt werden.

1.2. Support mit Fernzugriff via Software

Zur Bearbeitung einer Anfrage des Auftraggebers wird durch BOS eine Onlinesitzung auf einem Arbeitsplatz des Auftraggebers hergestellt. Der Auftraggeber muss vor Durchführung der Dienstleistung den Zugriff bestätigen, bevor der Bildschirminhalt übertragen wird.

1.3. Fehleranalyse mit Daten des Auftraggebers

Werden zur Fehleranalyse bzw. zur Durchführung von Dienstleistungen Daten des Auftraggebers benötigt, werden diese über einen gesicherten FTP-Server vom Auftraggeber an BOS übermittelt. Ist eine Onlineübertragung der Daten nicht möglich, muss der Auftraggeber die Daten mit einem sicheren Datenträger an BOS senden. Der Auftraggeber übernimmt während des Transportweges die Haftung für den Verlust des Datenträgers.



1. GEGENSTAND DIESER VEREINBARUNG -TÄTIGKEITEN

Folgende von BOS erbrachten Dienstleistungen fallen im Sinne der DSGVO unter diese Vereinbarung.

1.1. Supportdienstleistungen vor Ort beim Auftraggeber

Darunter fallen Schulungen zur Einführung der Software beim Auftraggeber und sonstige Leistungen, die vor Ort beim Auftraggeber durchgeführt werden.

1.2. Support mit Fernzugriff via Software

Zur Bearbeitung einer Anfrage des Auftraggebers wird durch BOS eine Online-Sitzung auf einem Arbeitsplatz des Auftraggebers hergestellt. Der Auftraggeber muss vor Durchführung der Dienstleistung den Zugriff bestätigen, bevor der Bildschirminhalt übertragen wird.

1.3. Fehleranalyse mit Daten des Auftraggebers

Werden zur Fehleranalyse bzw. zur Durchführung von Dienstleistungen Daten des Auftraggebers benötigt, werden diese über einen gesicherten FTP-Server vom Auftraggeber an BOS übermittelt. Ist eine Onlineübertragung der Daten nicht möglich, muss der Auftraggeber die Daten mit einem sicheren Datenträger an BOS senden. Der Auftraggeber übernimmt während des Transportweges die Haftung für den Verlust des Datenträgers.

2. GEGENSTAND DIESER VEREINBARUNG - DATEN

2.1. Daten innerhalb der BOS Software

BOS verarbeitet Daten elektronisch innerhalb der Software:

- 2NDLIFE Fahrschulmanager
- 2NDLIFE Planungsmanager
- 2NDLIFE Mobilemanager
- 2NDLIFE Dokumentenmanager
- 2NDLIFE Datenschutzmanager
- CTOonline ELearning & Infoportal

2.2. Daten außerhalb der BOS Software

BOS verarbeitet Daten, die außerhalb der BOS Software gespeichert werden und vom Auftraggeber zur Fehleranalyse zur Verfügung gestellt werden:

- Führerscheinregister
- Fahrprüfung Verwaltung
- Finanzbuchhaltung
- Lohnverrechnung
-

Deren Dokumentenkategorien sind vom Auftraggeber vorgegeben und können nicht seitens BOS beeinflusst werden. Diese Daten sind BOS auch nicht im Vorhinein bekannt.



3. PFLICHTEN VON BOS

3.1. Daten und Verarbeitungsergebnisse

BOS verarbeitet Daten und Verarbeitungsergebnisse nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, im Rahmen eines schriftlichen Auftrages bzw. Vertrages mit dem Auftraggeber. Wird BOS von einer Behörde verpflichtet, Daten des Auftraggebers herauszugeben, ist BOS verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3.2. Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht

BOS gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Sämtliche Mitarbeiter, die mit der Bearbeitung der unter Punkt 1 beschriebenen Tätigkeiten, sowie alle Personen, die mit den damit in Verbindung stehenden organisatorischen Tätigkeiten beauftragt werden, sind zur Verschwiegenheit gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO und § 6 DSG in der geltenden Fassung verpflichtet.

3.3. Mitteilungs- und Meldepflichten

Im Falle einer Verletzung des Datenschutzes hat BOS den Auftraggeber unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 24 Stunden ab Bekanntwerden der Verletzung, zu informieren. BOS informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden, sofern diese in Bezug auf die Daten des Auftraggebers stehen.

3.4. Unterstützung bei den Transparenzpflichten gegenüber betroffenen Personen

Der Auftraggeber kann zur Erfüllung der Transparenzpflichten gegenüber den aus seiner Sicht betroffenen Personen die Unterstützung von BOS anfordern. Diese Leistung wird zu den aktuell gültigen Stundensätzen erbracht.

4. DATENSICHERHEIT UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

BOS erklärt rechtsverbindlich, dass ausreichende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO ergriffen wurden und diese stets auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden. Dadurch wird verhindert, dass Daten ordnungswidrig verwendet werden oder Dritte unbefugten Zugang erhalten.

4.1. Technische Maßnahmen

Zutrittskontrolle

- Der Serverschrank ist verschlossen und kann nur von berechtigten Mitarbeitern geöffnet werden.

Zugriffskontrolle

- Unsere Systeme sind durch einen Passwortschutz gesichert und unterliegen einem Berechtigungskonzept, welches sicherstellt, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf Daten erhalten.

Weitergabekontrolle

- Daten werden ausschließlich über sichere Wege übermittelt.

Eingabekontrolle

- Personenbezogene Daten können nur von berechtigten Personen erfasst, verändert und gelöscht werden.

Auftragskontrolle

- BOS handelt in jenem Umfang, der mit dem Auftraggeber vereinbart wurde (Schulung, Support, Dienstleistungen, Wartungsvertrag, usw.).

Verfügbarkeitskontrolle

- Es werden regelmäßig Datensicherungen erstellt und diese sicher aufbewahrt.

4.2. Organisatorische Maßnahmen

Zuständigkeiten

- Es wurden interne Zuständigkeiten für die Fragen der Datensicherheit definiert.

Verschwiegenheitspflicht

- Die Mitarbeiter sind über die Dauer ihres Dienstverhältnisses hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Insbesondere sind sie dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur auf ausdrückliche Anweisung des Vorgesetzten an Dritte zu übermitteln.

Schulungen

- Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu Fragen der Datensicherheit geschult.

Datenentsorgung

- Papier, welches personenbezogene Daten enthält, wird einem externen Dienstleister zur sicheren Vernichtung übergeben. Datenträger werden vor ihrer Entsorgung vollständig überschrieben oder physisch zerstört, sodass die darauf gespeicherten Daten nicht wieder hergestellt werden können.

Sicherheitsverletzungen

- Alle Mitarbeiter werden instruiert, wie sie Sicherheitsverletzungen erkennen können (z. B. Meldungen von Anti-Viren-Software) und sind verpflichtet solche an eine definierte interne Stelle zu melden.



5. RECHTE DES AUFTRAGGEBERS

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

6. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Die Auftragsverarbeitung erfolgt ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR.

7. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftraggeber muss der Heranziehung von Sub-Auftragsverarbeitern durch BOS zustimmen. BOS muss den Einsatz von Sub-Auftragsverarbeitern rechtzeitig an den Auftraggeber kommunizieren. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen bzw. bis zur vereinbarten Erbringung einer Dienstleistung kein Einspruch gegen die Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters, gilt der Einsatz als durch den Auftraggeber bestätigt. Alle von BOS eingesetzten Sub-Auftragsverarbeiter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Zu BOS Sub-Auftragsdatenverarbeitern zählen unter anderem:

- Vor Ort Partner, die qualifiziert sind, Schulungen in unserem Auftrag durchzuführen und Support zu leisten. Deren Einsatz wird durch die Auftragserteilung des Auftraggebers zugestimmt.
- Externe Trainer die Seminare für uns durchführen. Deren Einsatz wird durch die Anmeldung zum jeweiligen Seminar zugestimmt.
- Externe Firmen die für uns Software entwickeln.
- TeamViewer Software für die Verwendung der Fernwartung
- Jam Systems GmbH Software für Versand des Info-Newsletters
- Österreichische Post AG Versand von Briefen und Paketen

Den oben angeführten Sub-Auftragsverarbeitern wird durch Unterschrift des Vertrages zugestimmt.



8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Steyr.

9. UNTERSCHRIFTEN

[Ort, Datum]

[Auftragsverarbeiter]
BOS GmbH & CO KG

[Verantwortlicher]
Stempel / Unterschrift

